

## **Nachtragshaushalte 2023**

Gostner Hoftheater e. V., Austraße 70, 90429 Nürnberg

Theater Salz + Pfeffer GbR, Frauentorgraben 73, 90443 Nürnberg

Theater Mumpfitz im Kachelbau e. V., Michael-Ende-Straße 17, 90439 Nürnberg

Theater Pfütze e. V., Äußerer Laufer Pl. 22, 90403 Nürnberg

### Sachverhalt

Die freien Nürnberger Theater „Gostner Hoftheater“, Mumpfitz“, Salz & Pfeffer“ sowie „Pfütze“ werden mit Zuschüssen für die Jahresarbeit und teilweise auch durch Mietzuschüsse bzw. die mietfreie Überlassung von baulichen Infrastrukturen institutionell durch die Stadt Nürnberg unterstützt. Die bereits durch den Geschäftsbereich Kultur bewilligten Gesamtzuschüsse für alle vier Häuser betragen für das Haushaltsjahr 2023 in Summe 878.901 €. Den hier genannten Theatern wurde bereits im Vorjahr auf außerordentliche Weise eine dauerhafte Erhöhung des jährlichen Zuschusses für 2023 in Höhe von jeweils 10.000 € bewilligt.

Die vier genannten Theater haben nun in Form von Nachtragshaushalten eine Erhöhung der bereits für das Jahr 2023 bewilligten kommunalen Zuschüsse beantragt. Ausschlaggebend für die Hinterlegung der jeweiligen Nachtragshaushalte ist laut den Zuschussempfängern schwerpunktmäßig eine im Juni 2022 vereinbarte neue Gagenregelung. Der Deutsche Bühnenverein und die Künstlergewerkschaften GDBA, VdO und BFFS hatten sich auf diese Neuregelung verständigt. Die Regelung trat mit dem 1.1.2023 und dem 1.9.2023 in Kraft und sieht eine Steigerung von Mindestgagen der im Deutschen Bühnenverein zusammengeschlossenen Spielstätten auf zunächst 2.715 € und in der Folge auf 2.900 € im Monat vor. Seit Frühjahr 2023 stehen der Geschäftsbereich Kultur und die vier genannten Theaterhäuser hierzu im engen Austausch. Die Häuser haben zudem auch weitere

Zuschussgebende (bspw. den Freistaat Bayern oder den Bezirk Mittelfranken) um finanzielle Unterstützung ersucht.

Die Stadt Nürnberg befindet sich derzeit in einer äußerst angespannten Haushaltslage und muss unter großer Anstrengung die Konsolidierung des Stadthaushaltes bewältigen. Um jedoch den außergewöhnlichen Notsituationen der Antragstellenden Rechnung zu tragen, vereinbarten Geschäftsbereich Kultur und das Referat für Finanzen, Personal und IT, den Theatern jeweils 1/3 ihrer in den jeweiligen Nachtragshaushalten beantragten Bedarfe in 2023 zu erstatten. Diese Regelung soll auch in die Bewertung der bereits vorliegenden ordentlichen Haushaltsanmeldungen für 2024 sowie den hier hinterlegten abermaligen Tarifierpassungen einfließen. Zudem stellen die durch die Stadt Nürnberg nachträglich für 2023 gewährten Fördermittel die Voraussetzung dar für den Erhalt subsidiäre Fördermittel des Freistaats Bayern.

Die im Rahmen der gestellten Nachtragshaushalte durch die Stadt Nürnberg zu bewilligenden Summen betragen im Detail:

Gostner Hoftheater e. V. – 30.000 €

Theater Salz & Pfeffer GbR – 8.424,66 €

Theater Mumpitz e. V. – 21.500 €

Theater Pfütze e. V. – 15.500 €

Im Zusammenhang mit dieser außerordentlichen Bewilligung wird allen vier Theatern dringend empfohlen, gemeinsame Überlegungen zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Optimierungen der vier bislang separat operierenden Organisationseinheiten im nichtkünstlerischen Bereich, etwa bei Ticketing, Verwaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, IT etc. auszuarbeiten.

Da es sich bei den zu bewilligenden Zuschüssen um freiwillige Leistungen in Form von Zuschüssen an Dritte handelt und der Betrag über 10.000€ liegt, ist nach der Ziffer 3.3.5 Abs. 6c) der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) der Stadtrat für die Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen zuständig. Nach Beschluss können dann die Beträge jeweils zusätzlich zu bereits bewilligten Zuschussumfängen ausgezahlt werden.